

Alter und Gehalt

Beitrag von „magister999“ vom 11. April 2010 18:19

Verzeiht mir den ironischen Einstiegssatz, danach werde ich wieder ernsthaft:

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört, dass der Besitzstand unantastbar ist.

Im Ernst: Gehaltskürzungen sind nicht so einfach machbar. Es wird sicherlich wieder eine Überleitungsregelung geben wie damals, als die 15 Dienstaltersstufen auf 12 Stufen gestreckt wurden. Da war es so, dass das bisherige Gehalt aufgespalten wurde in das neue Gehalt plus der Überleitungszulage, die bei jeder Gehaltserhöhung so lange "abgeschmolzen" wurde, bis man beim neuen Gehalt angekommen war. (Das Geld, das der Staat auf diese Weise einsparte, sollte dann für die Leistungsstufen benutzt werden. Diese werden, so ist es beabsichtigt, ab 2011 wieder wegfallen. - Das Geld, das die Finanzminister mit der Dienstrechtsreform einsparen wollen, wird in die Haushaltssanierung gehen. Das dürfte einer der Hauptzwecke der "Reform" sein...